

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
Fachbereich 04 – Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Kunsttherapie“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Frank Böhme, Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Herr Jürgen Frank, Rudolf-Steiner-Schule Hamburg-Bergstedt

Herr Prof. Dr. Holger Kern, Freie Hochschule Stuttgart

Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg

Herr Jennifer Willnat, Studierende der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg

Vor-Ort-Begutachtung 21.05.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kunsttherapie“ wurde am 18.12.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Eurythmie“ und des Masterstudiengangs „Eurythmie“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.12.2017 geschlossen.

Am 15.04.2019 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Kunsttherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.04.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 30.04.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kunsttherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrizen der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden
Anlage 05	Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 06	Diploma Supplement (englisch und deutsch)
Anlage 07	Internationalisierungsstrategie (14.12.2018)
Anlage 08	Organigramm der Hochschule
Anlage 09	Leitbild

Anlage 10	Ordnungen der Hochschule: <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulordnung (Stand: 14.12.2017) - Immatrikulationsordnung (Stand: 15.06.2016) - Zulassungsordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (Stand: 14.12.2018) - Gebührenordnung (Stand: 01.01.2018) - Evaluationsordnung (Stand: 15.10.2015) - Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität (Entwurf) - Berufsordnung (Stand: 06.07.2018)
Anlage 11	Evaluationsbericht 2018 <ul style="list-style-type: none"> - Anlage Alumnibefragung - Anlage Diagramme
Anlage 12	Musterfragebogen Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 13	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 14	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
Anlage 15	Bericht der Studiengangsleitung zur <ul style="list-style-type: none"> - Auflagenerfüllung und zu - Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Fachbereich	Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft
Studiengangstitel	„Kunsttherapie“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Wöchentliche Präsenz: I.d.R. Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 17.15 Uhr während des Semesters.
Regelstudienzeit	Vier Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.230 Stunden Selbststudium: 1.810 Stunden Praktikum: 560 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	16 CP
Anzahl der Module	18
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
erstmalige Akkreditierung	2007
Zulassungszeitpunkt	Zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Insgesamt 35, 16 pro Kohorte
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	155
Anzahl bisherige Absolvierende	136
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis eines ersten künstlerischen, kunsttherapeutischen oder kunstpädagogischen Hochschulabschlusses. Im Ausnahmefall können medizinische, psychologische oder pädagogische (sonder-, sozial- oder heilpädagogische) Studienabschlüsse als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium gelten, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ihre künstlerische Eignung im Zulassungsverfahren nachweisen. - Praxiserfahrungen (auch Hospitationen) in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Arbeitsfeld im Umfang von insgesamt vier Wochen (80 Stunden). - Feststellung der Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> - Einer künstlerischen Mappe - Orientierungsworkshop - Auswahlgespräch

Studiengebühren	341,- € monatlich; 1.986,- € pro Semester Hinzu kommen: 250,-€ Immatrikulationsgebühr 250,-€ bei Beantragung der Masterarbeit 180,50,-€ Semesterticket
-----------------	--

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Wesentliche Änderungen, die im Studiengang im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, sind in Anlage 15 dokumentiert und bilden sich in Veränderungen der Prüfungsordnung (PO) (Anlage 03), der Zulassungsordnung (Anlage 10), dem Studienverlaufsplan (Anlage 02) sowie dem Diploma Supplement (Anlage 06) ab. Durch Umgruppierungen, Verkürzungen und Zusammenlegungen von Modulen wurde bspw. das biografisch orientierte Modul „Selbsterfahrungsgruppe“ eingeführt. Des Weiteren wurde das Modul „Projektarbeit“ um ein CP erweitert und das Modul „Klinisches Blockpraktikum“ um ein CP reduziert. Ferner sind im Evaluationsbericht von 2018 (Anlage 11) weitere Änderungen, die aufgrund qualitätssichernder Maßnahmen unternommen wurden, abgebildet.

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Kunsttherapie“ wurde am 17.09.2012 bis zum 30.09.2019 letztmalig und ohne Auflagen akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden für den Masterstudiengang zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der konsekutive Masterstudiengang „Kunsttherapie“ ist auf Level 7 des deutschen Qualifikationsrahmens konzipiert (vgl. Antrag 1.3.4). Der Studiengang baut auf in einem vorangegangenen Studium erworbenen, künstlerischen Kompetenzen auf und vermittelt kunsttherapeutische Kenntnisse „in einem engen

Bezogenheit von wissenschaftlichen und künstlerischen Erkenntnis- und Arbeitsformen“ (Antrag 1.3.2). Aufgrund der Tatsache, dass die Kunsttherapie noch über keine berufsrechtliche Anerkennung verfügt, ist es ein primäres Qualifikationsziel, Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen, die in der Lage sind, die Verfahrensgrundlagen und Erkenntnisse der Kunsttherapie forschungsbasiert weiterentwickeln und nach außen repräsentieren zu können (vgl. Antrag 1.3.2).

Die Studierenden erwerben durch das Studium „theoretische, praktische und selbstreflexive“ (ebd.) Kompetenzen. Im Kontext unterschiedlicher Institutionen, wie Schulen, Praxen, Krankenhäusern und heilpädagogischen Einrichtungen, werden die Studierenden dazu befähigt, kunsttherapeutische Maßnahmen in Einzel- und Gruppentherapien anzubieten. Essentiell sind hierbei künstlerische, kunsttherapeutische, medizinische, psychologische und wissenschaftsmethodologische Kenntnisse. Konkrete im Studium zu vermittelnde Fachkompetenzen bestehen in der „differenzierten verfahrensspezifischen Befunderhebung (Diagnostik), Therapieplanung, Prozessführung und -evaluation sowie d[er] Fähigkeit zur professionellen Verantwortungsübernahme und Qualitätssicherung“ (ebd.).

Die Persönlichkeit der Therapeutinnen und Therapeuten im Therapieprozess spielt eine übergeordnete Rolle, weshalb das Curriculum „zwischen persönlichen Kompetenzen, allgemein-therapeutischen Kompetenzen (therapeutische Baseline) und den verfahrensspezifischen kunsttherapeutischen Kompetenzen“ (ebd.) unterscheidet. Die Fähigkeit, sich introspektiv und kritisch-konstruktiv mit der eigenen Person auseinandersetzen zu können, stellt eine wesentliche Komponente des Studiengangs dar. Allgemein-therapeutische Qualifikationsziele bestehen z.B. darin, Therapieziele formulieren und initiieren sowie eine therapeutische Beziehung aufbauen zu können. Unter die verfahrensspezifischen Kompetenzen fällt die adäquate Anwendung bildnerisch-künstlerischer Prozesse in der Therapie.

Im Antrag 1.3.3 werden die im Studium zu vermittelnden Kompetenzen konkret beschrieben, sie unterteilen sich in: Künstlerische Kompetenz, Bildkompetenz, Prozesskompetenz, Methodenkompetenz, konzeptionelle Kompetenz, Dialogkompetenz, Forschungskompetenz, diagnostische, therapeutische und persönliche Kompetenz.

Die Hochschule betont, dass das Studium nicht für alle Arbeitsfelder der Kunsttherapie gleichermaßen qualifizieren kann, weshalb „die Vermittlung instrumentaler und systemischer Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, sich schnell und effektiv in unterschiedliche Fragestellungen und Praxiserfordernisse einzuarbeiten, eigenständig Wissen zu generieren und Lösungen für spezifische Fragestellungen und neue Situationen zu entwickeln“ (ebd.), ein wesentliches Qualifikationsziel des Studiengangs darstellt.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind nach Aussagen der Hochschule zum größten Teil im Bereich der Akut-/Heilbehandlung und der Reha/Nachsorge tätig (vgl. Abb. E028, E030, Antrag 1.6.4). Die Absolventinnen und Absolventen führen zum etwa gleichen Anteil Einzel- und Gruppentherapien durch, arbeiten in Projekten oder offenen Ateliers.

Durch die Fähigkeit der Selbstreflexion im Modul „Selbsterfahrungsgruppe“ und durch die begleitenden supervisorischen Veranstaltungen, bspw. in den praxis- und projektbezogenen Modulen, werden persönlichkeitsbildende Prozesse im Studiengang befördert. Das soziale Engagement ist einem therapeutischen Beruf inhärent.

Nach Angaben der Hochschule sind die Berufschancen von Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten seit Aufnahme der systematischen Erfassung des Berufsbildes im Jahr 2004 stetig angestiegen. Kunsttherapie wird inzwischen in Qualitätsberichten von Rehabilitationseinrichtungen, ausgewählten Rehatherapiestandards (RTS) der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und medizinischen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich-medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) aufgeführt. Gemäß einem Urteil des Bundessozialgerichts im Jahr 2005 dürfen gesetzliche Krankenkassen „die Kosten für Heilmittel ‚besonderer Therapierichtungen‘, beispielsweise der Anthroposophischen Medizin, übernehmen“ (Antrag 1.4.2). Diese Berufsfelderschließungen befördern unter anderem die Einmündung der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. In den Modulen A3 „Kunsttheorie/Kunstpraxis: Kunst und Krankheit – Projektarbeit“ und A4 „Kunsttheorie / Kunstpraxis: Lebenskunst – Projektarbeit“ bestehen Wahlmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen des Studium Generale.

In den Modulen D2.1/2 „Feld 1 / Feld 2 – Einzel-/ Gruppentherapien kontinuierlich“ und D2.4 „Feld 4 – Klinische Einrichtung Blockpraktikum“ bestehen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Praxisfelder (vgl. Antrag 1.2.1). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Module A3/B1 finden im 1. oder 3. Semester statt. Aufenthalte an anderen Hochschulen sind gegeben. Ein konkretes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
A	Künstlerische Vertiefung und Spezialisierung		
A1	Künstlerisch-therapeutische Prozess Erfahrung	1	5
A2	Künstlerisch-therapeutische Prozesssteuerung	2	5
A3	Kunsttheorie/Kunstpraxis: Kunst und Krankheit - Projektarbeit	1/3	5
A4	Kunsttheorie/Kunstpraxis: Lebenskunst- Projektarbeit	4	5
B	Medizinisch-Psychologisches Spezialwissen		
B1	Anthropologische Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1/3	5
B2	Spezielle Störungslehre: EPS und Krankheiten des Kindes- und Jugendalters, Entwicklungsstörungen, Behinderung	1	6
B3	Spezielle Störungslehre: Krankheiten des Erwachsenenalters	2	5
C	Spezialisierte kunsttherapeutische Fachkompetenz		
C1	Theorie und Methodik kunsttherapeutischer Arbeitsansätze	1	8
C2	Angewandte Methodik: Entwicklungsdiagnostik u. Prozessgestaltung/Sozial und Beziehungsformen der KT	2	8
C3	Indikationsspezifische Behandlungskonzepte Erwachsene	3	5
C4	Indikationsspezifische Behandlungskonzepte Kinder und Jugendliche	3	5
C5	Selbsterfahrungsgruppe	2-3	2/3
D	Forschungskompetenz und kunsttherapeutische Praxis		

D1	Theorie und Methodik der kunsttherapeutischen Forschung	1-2	3/3
D2.1/ 2	Anwendungen der Kunsttherapie (Berufspraxis/Feldforschung): Feld 1/ Feld 2 – Einzel-/ Gruppentherapien kontinuierlich	2 - 3	4/4
D2.3	Anwendungen der Kunsttherapie (Berufspraxis/Feldforschung): Feld 3 - Projektarbeit	1 - 2	3/3
D2.4	Anwendungen der Kunsttherapie (Berufspraxis/Feldforschung): Feld 4 – Klinische Einrichtung (Blockpraktikum)	3-4	8/4
E	Berufspolitik, Berufsrecht und Interkulturelle Perspektiven	4	5
F	Masterarbeit	4	16
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Beschreibungen der Module im Modulhandbuch (Anlage 01) enthalten Informationen zu: Modulnummer, Modulbezeichnung, Name des/der Modulverantwortlichen, Modulart, Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Präsenz- und Selbstlernzeit sowie ggf. Praxiszeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Unterrichtssprache, Qualifikationsziele und Kompetenzen, Art der Lehrveranstaltung, Lern- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls sowie empfohlene Literatur.

Im Studiengang werden 116 CP über studiengangsspezifische Module erworben. Insgesamt vier CP werden studiengangsübergreifend durch das Studium Generale (zwei CP) und einer für mehrere Studiengänge offenen kunsttherapeutischen Ringvorlesung (zwei CP) angeboten.

Der Studiengang ist in fünf Studienbereiche gegliedert (s. Tabelle 2.). Der Bereich A „Künstlerische Vertiefung und Spezialisierung“ umfasst 20 CP und wird in den Semester 1-4 studiert. Auf den Kenntnissen des Vorstudiums aufbauend wird hier auf eine „Vertiefung der eigenen künstlerischen Fähigkeiten und Erweiterung des Spektrums künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten und Techniken“ abgezielt. Im Studienbereich werden biografische Bezüge zu ästhetischer Erfahrung und künstlerischen Arbeitsprozessen hergestellt, sodass „eigene Fragestellungen und Potentiale für die therapeutische Arbeit erleb- und bearbeitbar werden und die Kompetenz für die Wahrnehmung und Begleitung ästhetischer

Prozesse bei anderen Menschen sowie die Teamfähigkeit wächst“ (Antrag 1.3.5).

Der Studienbereich B „Medizinisch – psychologisches Spezialwissen“ umfasst 16 CP und wird innerhalb des ersten Studienjahres abgeschlossen. Die Studierenden erwerben spezifische Kenntnisse zu „Entwicklungsstörungen und Krankheiten des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters“, um umfangreiches Wissen über die entsprechenden Krankheitsbilder im Kontext des aktuellen Versorgungssystems zu bekommen (ebd.). Darüber hinaus werden in diesem Studienbereich kommunikative Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden in die Lage versetzen, Ärztinnen und Ärzten und Psychologinnen und Psychologen adäquat zu begegnen.

Im Studienbereich C „Spezialisierte kunsttherapeutische Fachkompetenz“, im Umfang von 31 CP werden Studierende in den Semestern eins bis drei darauf vorbereitet, das diagnostische Wissen, die kunsttherapeutischen Prozesse und Kenntnisse in Sozial- und Beziehungsformen der Kunsttherapie im praxisorientierten Kontext zu handlungsleitenden Fähigkeiten zu entwickeln. Der Studienbereich beinhaltet darüber hinaus die diskursive Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerischen, kunsttherapeutischen, medizinischen und psychologischen Sichtweisen, um Wissenssysteme und therapeutische Arbeitsformen patientenorientiert anwenden zu können.

Der Studienbereich D „Forschungskompetenz und therapeutische Praxis“ erstreckt sich über das gesamte Studium und umfasst 32 CP. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen aktuellen Forschungsmethoden und lernen, eigene Forschungsfragen im Kontext der kunsttherapeutischen Praxis zu entwickeln. Dadurch soll nach Angaben der Hochschule eine systemische Einbindung der eigenen Praxiserfahrungen ermöglicht werden, sodass die Absolventinnen und Absolventen sich im Spannungsfeld von Theorie und Praxis adäquat im therapeutischen Prozess positionieren können.

Das Studium sieht ab dem zweiten Semester Praxisanteile in einem Umfang von insgesamt 560 Stunden (~ 18,6 CP) vor. Die Hochschule stellt den Studierenden eine laufend aktualisierte Datei mit Kontaktdaten für die Suche einer Praxisstelle zur Verfügung. Über sog. Steckbriefe können sich die Studierenden vorab über die Praktikumsstellen informieren. Viele Praktika sind in Kooperationsvereinbarungen geregelt. Die Studierenden können sich auch in Absprache

mit den Dozierenden eigene Praktikumsplätze suchen. „Die im Curriculum vorgenommene Aufteilung in Projektarbeit, klinisches Blockpraktikum und kontinuierliche Langzeitbetreuung von Klienten und Patienten bildet dabei die wichtigsten Sozialformen klinischer Kunsttherapie ab“ (ebd.), so die Hochschule. In der Supervision wird/werden das klinische Blockpraktikum/die Praktika reflektiert und die kunsttherapeutischen Prozesse und Ergebnisse erarbeitet.

Um die studienspezifischen Qualifikationsziele zu gewährleisten müssen die „Praktika in Einrichtungen absolviert werden, in denen Kunst-, bzw. Gestaltungstherapeutinnen und -therapeuten tätig sind, oder eine dieser Ausbildung entsprechende Qualifikation vorweisen“ (Antrag 1.2.6). Die verantwortlichen Hochschullehrenden halten regelmäßigen Kontakt zu den Praktikumsstellen. Darüber hinaus findet ein jährliches Treffen mit den Praxisanleitenden an der Hochschule statt.

Das didaktische Konzept ist in einem besonderen Maß auf die Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft ausgelegt. Durch bildnerische Gestaltungsprozesse soll die Wahrnehmung der Studierenden für therapeutische Phänomene und Prozesse unterstützt werden. Bezogen auf die wissenschaftlichen Studienanteile werden klassische Lehrformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen) verwendet. Für die künstlerischen Studienanteile stehen Projekte (teilweise mit Exkursionen oder in Praxisfeldern) im Vordergrund.

Die Hochschule verwendet die Lehr- Lernplattform Moodle, welche als Kommunikationsmittel zwischen Lehrenden und Lernenden dient und über welche den Studierenden Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Das Curriculum integriert nach Angaben der Hochschule internationale Lehrinhalte. Insbesondere internationale Forschungsergebnisse und die Entwicklung der Kunsttherapie im globalen Kontext werden thematisiert. Wenn an der Hochschule internationale Referentinnen und Referenten Vorträge halten, können Studierende kostenfrei teilnehmen.

Studierende können am ERASMUS+ Programm partizipieren. Seit 2009 hat die Hochschule eine strukturelle Kooperation mit der Universidad de las Artes (ISA), Havanna/Kuba etabliert. Angaben zu Incomings und Outgoings dieser Kooperation finden sich in den AoF 7.

Anhand von institutsübergreifenden Forschungskolloquien findet drei bis vier Mal im Semester ein Austausch zu Forschungsergebnissen oder -vorhaben statt,

an denen teilweise auch die Studierenden teilnehmen können. Die Integration der Forschung in den Studienverlauf findet darüber hinaus über das „Forschungslabor Kunsttherapie“ statt. „Ziel der Arbeit im Forschungslabor ist die Erfassung von Bildentwicklungsprozessen, von dyadischen und Gruppeninteraktionen, von verbalen Daten (Gespräche, Interviews usw.) und die videotechnische Direktübertragung in den Vorlesungsraum“ (Antrag 1.2.7). Ferner werden öffentliche „Ringvorlesungen“ zu aktuellen Fragestellungen der Kunsttherapie angeboten, an welchen sowohl Praxisvertretende als auch Forschende und Lehrende anderer Hochschulen vortragen. Des Weiteren bietet der Fachbereich jährliche wissenschaftliche und interdisziplinäre Tagungen zu verschiedenen Themen der Kunsttherapie an (s. Veröffentlichungen sowie aktuelle Projekte ebd.).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß PO (Anlage 03) § 18 einmal möglich, insgesamt zwei Prüfungen im Verlauf des Studiums können zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Wird die Präsentation der Master-Arbeit nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Präsentation nicht bestanden, muss die komplette Master-Arbeit wiederholt werden. Wird der schriftliche Teil der Master-Arbeit nicht bestanden, kann ebenfalls die gesamte Master-Arbeit wiederholt werden. Eine Wiederholung der gesamten Master-Arbeit ist einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in PO § 10 Abs.3 geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der PO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in der PO § 12b regelkonform verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in PO § 19.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß SPO § 5 wird zum Studium zugelassen, wer einen ersten künstlerischen, kunsttherapeutischen oder kunstpädagogischen Hochschulabschluss vorweisen kann. Bewerberinnen und Bewerber mit einem medizinischen, psychologischen

oder pädagogischen Hochschulabschluss können in Ausnahmefällen zum Studium zugelassen werden, wenn sie einen künstlerischen Eignungstest im Zulassungsverfahren nachweisen können. Die Zulassungsprüfung ist für alle Bewerbenden verpflichtend. Gemäß Zulassungsordnung (Anlage 10) besteht sie aus einer Bewertung einer Mappenauswahl, einem Orientierungsworkshop und einem 20-30-minütigem Auswahlgespräch.

Zusätzlich müssen Bewerbende Praxiserfahrung in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Arbeitsfeld im Umfang von insgesamt vier Wochen (80 Stunden) nachweisen.

Ausländische Studierende müssen ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen können.

Die Zulassung beruflich Qualifizierter ist in der Immatrikulationsordnung (Anlage 10) § 3 geregelt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Dem Antrag sind Lehrverflechtungsmatrizen der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrbeauftragten (Anlage 04) sowie ein „Profil zu den Lehrenden“ (Anlage 05) beigelegt. Die Lehrverflechtungsmatrizen gelten ab dem Wintersemester 2019/2020 und beschreiben Titel/Qualifikation der Lehrenden, Denomination/Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie Lehrermäßigung und Sonstiges, wie die Betreuung von Abschlussarbeiten. Des Weiteren werden Module, in denen gelehrt wird, sowie die Lehrverpflichtung im vorliegenden Studiengang und in weiteren Studiengängen angezeigt.

Der Bedarf an Lehre für den Masterstudiengang „Kunsttherapie“ beläuft sich auf 111,4 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester, bei Vollausslastung, d.h. bei ca. 50 Studierende und drei Kohorten gleichzeitig (Die Zahl der Vollausslastung ergibt sich durch eine statistische Erfassung der Studierendenabteilung jeweils im September eines Jahres, in dem durch Kulanzregelung der Hochschule drei Jahrgänge parallel immatrikuliert sind). Dem Studiengang stehen insgesamt zwölf hauptamtliche Lehrende zur Verfügung, von denen sechs professorale (mit Promotion) und eine professorale (ohne Promotion) Lehrende sind. In der Lehrverflechtungsmatrix werden zwei Professuren mit 40 SWS gelistet. Die Hoch-

schule erläutert, dass sich die Lehre dieser beiden Professuren auf ein Studienjahr bezieht, d.h. die Lehrenden haben ein Lehrdeputat von 20 SWS im Semester. Die hauptamtliche, professorale/professorale Lehre im Studiengang beläuft sich bei Vollaustattung auf 69 SWS, entspricht 62 %, 24,4, SWS (22 %) werden von zwölf Lehrbeauftragten erbracht. Unter den Lehrbeauftragten befinden sich zwei Honorarprofessuren und zwei Gastprofessuren.

Die Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden bei Vollaustattung beträgt 1: 11,5.

Im Rahmen von Symposien bietet die Hochschule ihren Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus können Lehrende zu reduzierten Kosten über das Weiterbildungsinstitut „Alanus Werkhaus“ eine Auswahl an Weiterbildungsmaßnahmen nutzen. Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen werden von der Hochschule übernommen. Alle hauptamtlich Lehrenden werden angehalten in jedem Semester Weiterbildungsmaßnahmen zu nutzen. Im Budget des Fachgebiets ist einkalkuliert, jeder/jedem Lehrenden zur Ko-Finanzierung 600 € für persönliche Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Ferner ist eine Kooperation mit dem Netzwerk Hochschuldidaktik eingeleitet worden. Mitarbeitenden aus der Verwaltung werden ebenfalls Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Weiteres Personal ist für Aufgabenbereiche in der Studienverwaltung und -beratung (4 VZÄ), Prüfungsamt (2 VZÄ), International Office (1 VZÄ), Studienfinanzierung (0,5 VZÄ) sowie Qualitätssicherung (1 VZÄ) zuständig (s. ausführlich Antrag 2.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Hochschule vorgelegten Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (s. Anlage 13).

Die Lehre des Studiengangs „Kunsttherapie“ wird überwiegend am Campus II in Alfter abgehalten, der 2009 in Betrieb genommen wurde. Nach Angaben der Hochschule wird 80 % der Lehre im Atelierhaus 2, einem multifunktional nutzbaren Gebäude, abgehalten. Darüber hinaus sind im Hauptgebäude des Campus II 14 Unterrichtsräume vorhanden. Für spezielle Veranstaltungen können die Studierenden auch Unterrichts- und Atelierräume des Campus I benutzen.

Die Studierenden können auf die zwei Bibliotheken in Alfter und in Mannheim zugreifen. Die Bibliothek am Studienort in Alfter ist eine Arbeits- und Forschungsbibliothek, deren Literaturbestand kontinuierlich ausgebaut wird. Die Studierenden sowie die Dozierenden können Einfluss auf die Medienerweiterungen der Bibliothek nehmen. Dem Fachbereich Künstlerische Therapien & Therapiewissenschaft werden jährlich 6000 € für die Bibliothekserweiterung zur Verfügung gestellt. Derzeit umfasst der Bestand 29.132 Medien (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Non-Book-Medien. Fachliteratur aus den Gebieten der Medizin, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Wirtschaft, Kunst- und Sozialwissenschaft sowie Werke zur Kunstgeschichte, Bildbände und Fachliteratur aus den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste sind vorhanden. Studiengangsspezifische Literatur ist in den AoF 8 gelistet. Über die „Digitale Bibliothek“ (DigiBib) können Studierende auf Online-Zeitschriften-Datenbanken zugreifen, in über 450 lokalen und internationalen Katalogen recherchieren und kostenfrei auf lizenzierte Fach- und Volltextdatenbanken zugreifen. Eine Fernleihe ist über die Bibliothek ebenfalls möglich. Die Hochschule hat Kooperationen mit der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg etabliert, wodurch es Studierenden möglich ist, auf Medien dieser Bibliotheken kostenfrei zuzugreifen. Ferner können die Studierenden auch den Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek der Universität Bonn zugreifen. Dieser umfasst 2.273.000 Bücher und Zeitschriftenbände, 23.523 lizenzierte elektronische Zeitschriften im Online-Zugriff und 5.139 laufende Zeitschriften in gedruckter Form.

Den Studierenden stehen 40 Arbeitsplätze, acht PCs, der Bibliothek Benutzerkatalog, der auch campus-fern genutzt werden kann, sowie ein Kopiergerät zur Verfügung. Auf dem gesamten Campus kann auf das WLAN zugegriffen werden. An der Hochschule ist ein PC-Pool mit 50 Arbeitsplätzen vorhanden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in Alfter sind wie folgt:

- Mo. 9.00 bis 16.00 Uhr,
- Di. geschlossen,
- Mi. 9.00 bis 16.00 Uhr,
- Do. 9.00 bis 16.00 Uhr,
- Fr. 9.00 bis 18.30 Uhr,
- Sa. 11.00 bis 15.00 Uhr an Samstagen mit berufsbegleitenden Lehrveranstaltungen, in der Regel zweimal im Monat.

Dem Fachgebiet stehen pro Jahr Finanzmittel von 10.500 € für Hilfskräfte und für das Jahr 2018 75.000 € für Sach- und Investitionsmittel zur Verfügung. Über Drittmittelinwerbungen wurden im Jahr 2018 ca. 130.000 € gewonnen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Qualitätssicherung wird im Studiengang durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs und der Verwaltungsprozesse vollzogen. Die Evaluationsverfahren sind in der Evaluationsordnung (Anlage 10) geregelt. Das Rektorat und die/der Referentin/Referent für Qualitätssicherung verantworten in enger Absprache mit den Fachbereichen die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen an der Hochschule. Die/der Referentin/Referent für Qualitätssicherung, der Vorsitzende der Evaluationskommission und die beauftragte Person des Rektorats trägt „dafür Sorge, dass die Ergebnisse aller Evaluationsprozesse und die daraus entstehenden Aufgaben für den Regelkreislauf der Qualitätssicherung entsprechend dokumentiert und weiter verfolgt werden“ (Antrag 1.6.1). Die Fachbereiche stellen jeweils eine/n Evaluationsbeauftragte/n, der oder die die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluationen gewährleistet und mindestens einmal im Jahr im Fachbereich sowie in der Evaluationskommission über die Ergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen berichtet. Pro Jahr erstellen die Evaluationsbeauftragten einen Evaluationsbericht (Anlage 11). Die Ergebnisse des Evaluationsberichts sind nach Angaben der Hochschule auch Gegenstand der Auseinandersetzung berufspolitischer Gremien, wie der Ausbildungskommission des Deutschen Verbands für Kunst- und Gestaltungstherapie e.V. (DFKGT), um die Praxisrelevanz im Studiengang zu berücksichtigen.

Auf Studiengangsebene werden Evaluationen des Curriculums und der Studienorganisation sowie des Lehrpersonals durchgeführt. Lehrveranstaltungen werden schriftlich oder mündlich ausgewertet. Die Rücklaufquote bei den Fragebögen liegt über die Jahre gleichbleibend zwischen 60 und 100 %. Dabei werden Perspektiven der Lehrenden und Studierenden gleichermaßen berücksichtigt. Wesentliche Aspekte hierbei sind das Verhältnis zwischen Stoffumfang und Bearbeitungszeit (Workload), Zusammenhang und Aufbau der Module sowie die Studienorganisation. Im Kontext der Fachgebietskonferenzen wird die Kritik der Studierenden diskutiert und in einer Klausurtagung pro Jahr werden die Ergebnisse bearbeitet und ggf. umgesetzt.

Der Workload wird von den Studierenden insbesondere im zweiten Semester als hoch eingestuft. Der Hochschule ist bewusst, dass die Prüfungslast im Studiengang mit 18 Modulen hoch ist und daher bei einem Drittel der Studierenden eine Überschreitung der Regelstudienzeit von ca. einem Semester anfällt. „Als Konsequenz daraus sollen zukünftig zwei weitere Module (A3, B1) mit einer Prüfungsleistung ohne Benotung abgeschlossen [...] und zwei Module (C2, D2.1/2) hinsichtlich der Prüfungsanforderungen zusammengeführt werden. Im neu eingeführten Modul C5 (Selbsterfahrung) wird der Modulabschluss durch kontinuierliche und aktive Teilnahme als anzuerkennende Studienleistung ohne zusätzliches Prüfungserfordernis erfolgen“ (Antrag 1.6.5), so die Hochschule.

Die Hochschule führt Absolventinnen- und Absolventenbefragungen (Anlage 11) durch, die Fragen zur Zufriedenheit mit dem Studium, dem Verbleib und zur Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kompetenzen zum Gegenstand haben. Anhand der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen wird der Studiengang auch auf seine Praxisrelevanz bewertet. Die letzte Absolventinnen- und Absolventenbefragung im Jahr 2018 wies eine Rücklaufquote von 30 % (n = 40) auf, eine genauere Analyse ist im Antrag 1.6.4 zu finden.

Das Lehrpersonal wird ebenfalls von den Studierenden mündlich und schriftlich evaluiert (vgl. Anlage 12).

Bezogen auf die Umsetzung der gewonnenen Evaluationsergebnisse im Masterstudiengang „Kunsttherapie“ erläutert die Hochschule, dass auf Rückmeldungen der Studierenden konkrete Maßnahmen bezogen auf das Prüfungsprocedere, der Positionierung der Selbsterfahrung im Stundenplan, die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen und die Realisierung von Sonderstudienplänen für ausländische Studierende, die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen sowie die materiell-technische Ausstattung des Lehrbetriebs (Atelierkapazität, Sauberkeit der Räume, Beamerqualität) eingeleitet wurden. Weitere Veränderungen, die seit der letzten Akkreditierung vollzogen wurden, sind unter 2.2.1 dieses Sachstandsberichts sowie in den Evaluationsberichten beschrieben.

Die Hochschule führt eine Statistik über die Bewerbenden- sowie Absolventinnen- und Absolventenzahlen, getrennt nach Studienjahr, Geschlecht und Nationalität. Diese schließt Informationen zu den Abbruchzahlen ein (seit 2007 haben zehn Studierende abgebrochen).

Informationen zum Studiengang sind auf der Homepage der Hochschule sowie über Moodle einsehbar. Des Weiteren stehen den Studierenden eine allgemeine Informationsbroschüre, der Studienverlaufsplan, die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, spezielle Informationsblätter zu einzelnen Prüfungsleistungen (z.B. Studien- bzw. Abschlussarbeiten) und zu Verwaltungsabläufen (z.B. An- und Abmeldung zu bzw. von Prüfungen) digital und in Print zu Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine sowie eine fachspezifische Studienberatung. Die Studierenden können darüber hinaus die hauptamtlich Lehrenden während der Sprechstunden sowie über E-Mail oder das Sekretariat erreichen. Des Weiteren steht es den Studierenden offen, für Feedback-Gespräche eine/einen Mentorin/Mentor aus dem hauptamtlichen Lehrpersonal zu wählen, der/die für persönliche und fachliche Beratung in Fragen rund um Studium und Berufstätigkeit zur Verfügung steht.

Die Hochschule verfügt über eine Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität (Anlage 10) im Entwurfsformat. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte mit 20 Stunden pro Woche vorhanden, die als Ansprechperson für alle Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit fungiert.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind teilweise barrierefrei konzipiert. Im Fall eines speziellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung ist die Hochschule bestrebt, individuell auf die Bedürfnisse dieser Personen einzugehen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich heute als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut Antragstellerin die staatliche Anerkennung im Jahr 2002 und der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. Die Hochschule betreibt zwei Studienstandorte in Alfter und in Mannheim, die organisatorisch und inhaltlich eng miteinander verbunden sind. An den Studienorten der Hochschule gibt es derzeit die folgenden Fachbereiche, Institute und Studiengänge:

Fachbereich Bildende Kunst I 01:

- Bildende Kunst (Bachelor of Fine Arts)

- Kunst-Pädagogik-Therapie (Bachelor of Arts)
- Bildende Kunst (Master of Fine Arts)

Fachbereich Darstellende Kunst I 02

- Eurythmie (Bachelor of Arts)
- Eurythmie (Master of Arts)
- Schauspiel (Diplom)

Fachbereich Architektur I 03:

- Architektur (Bachelor of Arts)
- Architektur (Master of Arts)

Fachbereich Künstlerische Therapien & Therapiewissenschaft I 04

- Kunsttherapie/Sozialkunst (Bachelor of Arts)
- Kunsttherapie (Master of Arts)

Fachbereich Bildungswissenschaft I 05

- Kindheitspädagogik (Bachelor of Arts)
- Pädagogik (Master of Arts)
- Pädagogische Praxisforschung (Master of Education, in Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College Oslo)
- Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst (Master of Education)
- Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung (Master of Arts)

Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität, Standort Mannheim:

- Waldorfpädagogik (Bachelor of Arts)
- Heilpädagogik (Bachelor of Arts)
- Waldorfpädagogik (Master of Arts)

Institut für Philosophische und Ästhetische Bildung:

- Studium Generale (studiengang- und fachbereichübergreifendes verpflichtendes Ergänzungsstudium für alle Studiengänge an der Alanus Hochschule)
- Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship (Bachelor of Arts)
- Philosophy of Social Innovation (Master of Arts); läuft aus

Fachbereich Wirtschaft I 06

- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
- Nachhaltiges Wirtschaften (Bachelor of Arts)
- Betriebswirtschaftslehre (Master of Arts)
- Wirtschaft, Gesellschaft, Innovation (Bachelor of Arts); Erstakkreditierung 2019

Der Fachbereich 04 wurde 2007 gegründet. Aktuell sind 145 Studierende eingeschrieben. Dem Fachbereich ist das Forschungsinstitut RIArT (Research Institute of Creative Arts Therapies) angegliedert. Aktuell in Planung ist, ein PhD-Programm mit der Universität Witten/Herdecke für künstlerische Therapien zu entwickeln.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Kunsttherapie“ (Vollzeit) fand am 21.05.2019 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Eurythmie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Frank Böhme, Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Herr Prof. Dr. Holger Kern, Freie Hochschule Stuttgart

Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jürgen Frank, Rudolf-Steiner-Schule Hamburg-Bergstedt

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Jennifer Willnat, Hochschule für Kunst im Sozialen Ottersberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, Fachbereich 04 - Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, angebotene Studiengang „Kunsttherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.230 Stunden Präsenzstudium, 560 Stunden Praktikum und 1.810 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster künstlerischer, kunsttherapeutischer oder kunstpädagogischer Hochschulabschluss. Bewerberinnen und Bewerber mit einem medizinischen, psychologischen oder pädagogischen Hochschulabschluss können in Ausnahmefällen zum Studium zugelassen werden, wenn sie einen künstlerischen Eignungstest im Zulassungsverfahren bestehen. Die Zulassungsprüfung ist für alle Bewerbenden verpflichtend. Gemäß Zulassungsordnung besteht sie aus einer Bewertung einer Mappenauswahl, einem Orientierungsworkshop und einem 20-30-minütigem Auswahlgespräch. Zusätzlich müssen Bewerbende Praxiserfahrung in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Arbeitsfeld im Umfang von insgesamt 80 Stunden nachweisen. Ausländische Studierende müssen nachweislich ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen können.

Dem Studiengang stehen insgesamt 16 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.05.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.05.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Der Gruppe der Gutachtenden erhielt eine Führung durch die Institution. Begutachtet wurden Ateliers, die Bibliothek sowie das Forschungslabor der Kunsttherapie.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Exemplarische Masterarbeiten, die das gesamte Notenspektrum abbilden.

3.3.1 Qualifikationsziele

Nach Meinung der Gutachtenden orientiert sich der Studiengang an Qualifikationszielen, die sich am Level 7 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientieren. Der konsekutive Masterstudiengang baut auf den im Bachelorstudium erworbenen, künstlerischen Kompetenzen auf und vermittelt den Studierenden erweiterndes und vertiefendes Wissen der Kunsttherapie.

Allgemeine Zielsetzung des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen auf Grundlage praktischer, wissenschaftlich fundierter und selbstreflexiver Fähigkeiten in die Lage zu versetzen, kranke und behinderte Menschen therapeutisch zu begleiten. Im Vordergrund steht dabei die Grundannahme, dass durch das bildnerisch-künstlerische Gestalten Entwicklungspotentiale in dem/der gestaltenden Person verfügbar gemacht werden. Dabei sind, neben

künstlerischen Fähigkeiten, Kompetenzen bezogen auf die Gestaltung der therapeutischen Beziehung über das Medium der Kunst sowie verfahrensspezifische und am Patienten/an der Patientin orientierte, differenzierte Prozesssteuerungsmethoden und diagnostische Fertigkeiten Teil des Studiums. Die Einsatzgebiete der Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten sind unterschiedliche klinische und soziale Settings, in welchen i.d.R. eine Zusammenarbeit mit anderen therapeutischen Berufsgruppen, wie Ärztinnen und Ärzten und Psychologinnen und Psychologen, erfolgt. Gemäß einer Studie zum Absolventinnen- und Absolventenverbleib stellen die Bereiche Akut-/Heilbehandlung und Reha/Nachsorge die gängigsten Arbeitsfelder dar. Dabei erbringen die Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten ihre Leistungen in einem Gesamtbehandlungsplan. Vor dem Hintergrund dieses interdisziplinären Arbeitsfeldes sind im Studium kommunikative und soziale Kompetenzen vorgesehen, die die Absolventinnen und Absolventen zu kollegialer Zusammenarbeit befähigen. Ein zentrales Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen hervorzu- bringen, die in der Lage sind, Verfahrensgrundlagen und Erkenntnisse der Kunsttherapie forschungsorientiert weiterzuentwickeln und nach außen zu re- präsentieren. Dieses Qualifikationsziel deckt sich mit dem im Leitbild der Hoch- schule formulierten Anspruch, die Erkenntnisgewinne der Fachbereiche im Spe- zifischen und der Hochschule im Allgemeinen in die Gesellschaft zu tragen. Da die Kunsttherapie eine relativ junge Profession im Gesundheits- und Sozialsys- tem darstellt, sieht sich der Studiengang hier in einer besonderen Verantwor- tung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden vermittelt das Curriculum des Studien- gangs die für die Qualifikationsziele erforderlichen personalen, methodischen und wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass es im Studiengang gelingt, eine enge Verknüpfung von wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen herzustellen und betonen die Relevanz der hochschulübergreifenden Vernetzung im Forschungsfeld der Kunsttherapie. Im Studiengang besteht über das Forschungsinstitut „RIArT“ (Research Institute for Creative Arts Therapies) eine Kooperation mit der Universität Witten/Herde- cke, über welche zukünftig auch Promotionsvorhaben realisiert werden sollen. Nach Aussage der Hochschule ist der Fachbereich bestrebt, seine Forschungs- schwerpunkte besonders auch unter erkenntnistheoretischen Fragestellungen zu entwickeln und damit zur weiteren theoretischen Fundierung kunsttherapeu-

tischer Praxis beizutragen. Die Integration der Forschung in die Lehre des Studiengangs erfolgt u.a. über das vor Ort besichtigte Forschungslabor Kunsttherapie, Forschungskolloquien, Ringvorlesungen oder wissenschaftliche Tagungen bzw. Publikationen.

Gemäß einer Absolventinnen- und Absolventenbefragung (n=40) der Hochschule sind über 80 % der befragten Personen berufstätig. Der Bedarf an Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten ist seit Aufnahme der systematischen Erfassung des Berufsbildes im Jahr 2004 stetig angestiegen. Die Gutachtenden gelangen zu der Ansicht, dass die beruflichen Möglichkeiten mit Abschluss des Studiums gut sind und die Absolventinnen und Absolventen nachgefragt werden.

Nach Meinung der Gutachtenden werden im Studiengang in einem speziellen Maße persönlichkeitsbildende Kompetenzen herausgebildet, die bspw. über die hochschulisch begleitenden Supervisionen und biografisch orientierte Selbsterfahrungsprozesse erfolgen. Die Studierenden werden nach Einschätzung der Gutachtenden befähigt, sich kritisch mit der eigenen Person sowie mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Empathie sowie die Befähigung Zugang zu Menschen zu finden, um deren Entwicklungspotentiale möglich zu machen, stellen aus Sicht der Gutachtenden einen gesellschaftlich wertvollen Beitrag dar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Masterstudiengang „Kunsttherapie“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, die alle zu studieren sind. Pro Studienjahr werden im Studium 60 CP vergeben. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen.

Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Festlegung, wieviel Stunden einem CP zugeordnet werden, ist in der Prüfungsordnung (PO) § 4 Abs. 4 erfolgt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017,

den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Masterstudiengang „Kunsttherapie“ gliedert sich in die fünf Studienbereiche: A „Künstlerische Vertiefung und Spezialisierung“, B „Medizinisch-Psychologisches Spezialwissen“, C „Spezialisierte kunsttherapeutische Fachkompetenz“, D „Forschungskompetenz und kunsttherapeutische Praxis“, E „Berufspolitik, Berufsrecht und Interkulturelle Perspektiven“ und F „Masterarbeit“.

Die Studienbereiche sind darauf ausgelegt fachspezifische und fachübergreifende künstlerische Kompetenzen, Bildkompetenzen, Prozesskompetenzen, Methodenkompetenzen, konzeptionelle Kompetenzen, Dialogkompetenzen und Forschungskompetenzen herauszubilden. Innerhalb dieses Rahmens sind die für die Berufsausübung notwendigen diagnostischen, therapeutischen und persönlichen Kompetenzen eingebettet. Nach Einschätzung der Gutachtenden beinhaltet das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Mit Blick auf die Modularisierung des Studiengangs sind die Gutachtenden der Auffassung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen und stimmig mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele konzipiert sind. Die im Studiengang verwendeten Lehr- und Lernformen sowie das didaktische Konzept, welches auf eine Verknüpfung von Wissenschaft und Kunst abzielt, sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat, um die Lehrinhalte zu vermitteln. Das Thema Digitalisierung und der Einsatz moderner Medien im Studiengang wurden vor Ort angesprochen. Die Hochschule erläutert, dass das Thema insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen praktisch als auch theoretisch immer mehr an Bedeutung gewinnt. Aus Sicht der Gutachtenden sollte der Fachbereich auch darüber nachdenken, das Thema „Remote Therapy“ bzw. „Online Therapy“ in das Curriculum mit aufzunehmen, um die Kunsttherapie

auch an Patientinnen und Patienten heranzutragen, die wenig mobil oder im ländlichen Raum wohnhaft sind.

Das Studiengangskonzept sieht ab dem zweiten Semester insgesamt vier studienbegleitende Praktika vor, die in berufsrelevanten Institutionen absolviert werden. Kooperationen in kunsttherapeutischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen sowie palliativmedizinischen Abteilungen bestehen mit den Universitätskliniken in Herdecke, Bonn und Köln sowie mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Vitos Klinik Rehberg, Herborn. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden Praktika in heilpädagogischen und präventiven Bereichen. Während der Praktika finden sich die Studierenden in Kleingruppen von max. acht Personen zusammen und werden kontinuierlich durch einen Supervisor, einer Supervisorin aus dem Lehrkörper der Hochschule betreut. In den Praktika und den Supervisionen werden die Studierenden unter anderem dazu befähigt, ihre Arbeit zu dokumentieren sowie schriftlich und mündlich darzustellen. Der Praxisantel umfasst insgesamt 560 Stunden und ist vollständig kreditiert. Die Gutachtenden werten den Umfang der Praktika sowie die Anbindung und das bisher etablierte Netzwerk der Hochschule zur Berufspraxis als positiv. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese die Lehrveranstaltungen zur „Selbsterfahrung“ sehr schätzen und sich mehr dieses Veranstaltungstypus wünschen. Momentan werden im Studiengang sechs dieser Lehrveranstaltungen angeboten. Die Gutachtenden sehen den Mehrwert dieser Veranstaltung auch und empfehlen der Hochschule zu überprüfen, ob es möglich ist, mehr Lehrveranstaltungen dieser Art in das Curriculum zu integrieren.

Die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren sind nach Meinung der Gutachtenden eindeutig in der „Zulassungsordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Master-Studiengang Kunsttherapie“ geregelt. Zum Zulassungsverfahren gehört die Bewertung einer Mappe mit künstlerischen Arbeiten, eines Orientierungsworkshops sowie eines 20-30-minütigen Aufnahmegesprächs. Das Aufnahmegespräch dient der Feststellung der motivationalen Eignung der Bewerbenden. Die Zulassung beruflich Qualifizierter ist in § 3 der Immatrikulationsordnung festgelegt. Der Orientierungsworkshop dauert einen Tag und soll neben der bildnerischen Sensibilität und Ausdrucksfähigkeit die Fähigkeiten der Bewerbenden zur realistischen Selbstwahrnehmung und Entwicklungsoffenheit sowie Empathie- und Gruppenfähigkeit zum Gegenstand haben. Zusätzlich müssen Bewerbende Praxiserfahrung in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Arbeitsfeld im Umfang von insgesamt vier Wochen (80

Stunden) nachweisen. Der Nachweis ist auch nach Antritt des Studiums innerhalb von sechs Monaten erbringbar. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen angemessen.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 12 der PO geregelt. Weiter ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse in der PO § 12b Abs. 1 beschlusskonform ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der PO § 19.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit strukturell gegeben. Die Hochschule hat eine strukturelle Kooperation mit der Universidad de las Artes (ISA), Havanna/Kuba etabliert. Gewinnbringende Maßnahmen um die Internationalisierung im Studiengang zu verbessern, bestehen nach Ansicht der Gutachtenden darin, das International Office personell zu stärken. Darüber hinaus könnten, bspw. in Form einer „International Week“, Studierende mit Auslandserfahrung anderen Studierenden der Alanus Hochschule von ihren Erlebnissen berichten, um die Möglichkeiten und Vorteile studentischer Mobilität bewusster und attraktiver zu machen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten und umfasst 120 CP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

Die Studierenden aus dem Masterstudiengang „Kunsttherapie“ berichten von „kurzen Wegen“ und einer guten Betreuung durch die Lehrenden. An der Hochschule herrscht nach Aussagen der Studierenden ein einendes Gemeinschaftsgefühl, das insbesondere von den Lehrenden gefördert wird. Aus Sicht der Studierenden ist die studentische Arbeitsbelastung angemessen und die Prüfungsorganisation wird als adäquat wahrgenommen. Gemäß den Evaluationsergebnissen der Hochschule studieren etwa 82,5 % der Studierenden in

Regelstudienzeit. Gründe für eine Verlängerung sind zumeist finanzielle Erfordernisse und schwierige Lebenssituationen. Des Weiteren bestätigt sich die gute Studierbarkeit in einer geringen Abbruchquote.

Über den Studienverlaufsplan sind die Studierenden in der Lage, ihre Studienganggestaltung langfristig anzulegen. Darüber hinaus werden die Studierenden über die im Semester abzulegenden Prüfungen zu Beginn eines jeden Semesters informiert und es gibt spezielle Informationsblätter zu einzelnen Prüfungsleistungen und Verwaltungsabläufen, wie das An- und Abmelden von Prüfungen. Die Gutachtenden werten die Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule als positiv. Das Zulassungsverfahren wird ebenfalls als adäquat erachtet. Den Gutachtenden erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen, die Studierenden berichten jedoch von einer hohen Prüfungsdichte im zweiten Semester. Die Gutachtenden empfehlen daher, die studentische Arbeitsbelastung im zweiten Semester über die qualitätssichernden Maßnahmen zu beobachten und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden aus Sicht der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt sind im Studium 17 Modulprüfungen vorgesehen: Vier Portfolios, zwei wissenschaftliche Referate, eine hochschulöffentliche Ausstellung, zwei Hausarbeiten, vier mündliche Prüfungen, drei Dokumentationen, eine davon auch als öffentliche Präsentation von Projektergebnissen sowie die Masterthesis und ein zur Masterthesis zugehöriges Kolloquium. Wiederholungen von Modulprüfungen sowie der Masterarbeit sind in der PO § 18 geregelt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulprüfungen wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich unter § 19 der PO.

Die Genehmigung und Rechtsprüfung der aktuellen PO wurde im Nachgang zur Vor-Ort-begutachtung eingereicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angeboten. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Eine förmliche Erklärung der Alanus Hochschule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Masterstudiengang „Kunsttherapie“ liegt vor.

Die Studierenden können die Bibliothek der Hochschule in Alfter sowie in Mannheim nutzen. Des Weiteren steht den Studierenden die „Digitale Bibliothek“ der Hochschule zur Verfügung, durch welche die Studierenden kostenfrei auf relevante Online-Zeitschriften-Datenbanken sowie lizenzierte Fach- und Volltextdatenbanken zugreifen können. Es bestehen Kooperationen zwischen Hochschule und der Universität Bonn sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, wodurch es Studierenden möglich ist, auf Medien dieser Bibliotheken kostenfrei zuzugreifen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek in Alfter sind Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.00–16.00 Uhr und Freitag von 09.00-18 Uhr, zweimal im Monat hat die Bibliothek Samstag von 11.00-15.00 geöffnet. Aus Sicht der Gutachtenden könnten die Öffnungszeiten erweitert werden.

Insgesamt sind im Studiengang bei Vollausslastung 114,4 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester vorgesehen. Im Studiengang lehren insgesamt zwölf Lehrende hauptamtlich, sieben Professorinnen und Professoren und weitere fünf wissenschaftliche Mitarbeitende, von welchen zwei promoviert sind. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang liegt bei 69 SWS pro Semester, dies entspricht 62 % an der gesamten Lehre. 24,4 SWS pro Semester werden von Lehrbeauftragten gelehrt. Unter den Lehrbeauftragten befinden sich zwei Honorarprofessuren und zwei Gastprofessuren. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt und sind in den Lehrverflechtungsmatrizen abgebildet. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Meinung der

Gutachtendengruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen und sächlichen Ausstattung gesichert. Die Begehung vor Ort bestätigte den Gutachtenden darüber hinaus die angemessene räumliche und sächliche Ausstattung an der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Informationsbroschüre, die auf der Homepage zum Download bereitsteht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bezogen auf den Studiengang stützt sich das Qualitätssicherungssystem in erster Linie auf Evaluationsverfahren, die Lehrevaluationen, Studierendenbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, die Erhebung des studentischen Workloads sowie die Bewertung des Lehrpersonals inkludieren. Darüber hinaus werden Zusammenhang und Aufbau der Module sowie die Studienorganisationen evaluiert. Im Rahmen der Fachgebietskonferenzen werden Anregungen, insbesondere aus den Reihen der Studierenden, aufgegriffen und in den zweimal im Jahr stattfindenden Klausurtagungen bearbeitet. Organisations- und Entscheidungsstrukturen sind in einer Evaluationsordnung dokumentiert. Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden schriftlich oder mündlich durchgeführt, dabei werden Zufriedenheit mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen, mit den Lehrenden sowie die studentische Arbeitsbelastung eruiert.

Die Fachbereiche verfügen über eine/n Evaluationsbeauftragten, der/die Durchführung der Evaluationen gewährleistet und einmal im Semester im Fachbereich sowie in der Evaluationskommission über die Ergebnisse und die notwendigen Maßnahmen berichten. Pro Jahr erstellen die Evaluationsbeauftragten einen Evaluationsbericht, der den Gutachtenden vorlag.

Wesentliche Änderungen, die sich im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung und auf Basis der qualitätssichernden Instrumente ergeben haben, beziehen sich in erster Linie auf das Modulhandbuch, in welchem Module umgruppiert, verkürzt oder zusammengelegt wurden. Aus Sicht der Gutachtenden sind die durchgeführten Maßnahmen als sinnvoll und tragen zur Weiterentwicklung des Studiengangs bei. Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu der Einsicht, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements zur Verbesserung des Studiengangskonzepts beitragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP und wird in vier Semestern als Vollzeitstudium angeboten. Das Kriterium ist daher nicht einschlägig.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule über eine Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität, sowie eine zehnköpfige Kommission, die aus einer weiblichen Vertreterin und einem männlichen Vertreter der Statusgruppen des Senats besteht, verfügt. Die Kommission wählt den/die Gleichstellungsbeauftragte/n. Darüber hinaus ist an der Hochschule eine inklusionsbeauftragte Person sowie eine Schwerbehindertenvertretung vorhanden. Die vorgenannte Ordnung beinhaltet die Berücksichtigung geschlechtergerechter und inklusiver Sprache, um Vielfalt sichtbar zu machen. Bezogen auf das Studium sollen Schwangerschaft, Elternschaft, Behinderung sowie die Betreuung pflegebedürftiger Haushaltsangehöriger sich nicht nachteilig auf Studium und Studienabschluss auswirken. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind Nachteilsausgleiche im Zulassungs- und Prüfungsverfahren sowie Beratungsangebote vorgesehen. Die Hochschule verzeichnet unter den Angestellten einen Frauenanteil von über 50 %. Im Bereich der Professuren liegt der Frauenanteil bei 40 %.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Den Gutachtenden bot sich ein insgesamt sehr gutes Bild des Studiengangs, was sich auch schon in der gründlichen Aufbereitung der Unterlagen niederschlug. Nach Meinung der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele und das Studiengangskonzept klar und stimmig. Sowohl die Integration der Praxis in den Studiengang als auch die Bestrebungen des Fachbereichs, Forschungsaktivitäten im Zusammenarbeit mit der Universität Witten/Herdecke zu etablieren, wird von den Gutachtenden unterstützt. Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang und der Studiengestaltung und -organisation sowie die qualitativ hohe Fachkompetenz und das deutliche Engagement der Lehrenden ist den Gutachtenden positiv aufgefallen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kunsttherapie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Internationalisierungsbemühungen sollten, bspw. durch eine „International Week“, verstärkt werden. Das International Office sollte personell gestärkt werden.
- Digital vermittelte Therapie (online Therapie), Remote Therapie, könnten in das Modulhandbuch aufgenommen werden.
- Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung im zweiten Semester sollte über die Überprüfung des Workloads beobachtet werden.
Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.05.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Kunsttherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.